

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Serv/043/2017
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Service, **Verfasser:** Frau Sperling

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

23.03.2017

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

06.04.2017

**Betreff: Beschluss über die Zulassung des Einwohnerantrags der Bürgerinitiative
"Sendemasten vor Ort - nein Danke"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen stellt fest, dass der Einwohnerantrag der Bürgerinitiative „Sendemasten vor Ort – nein Danke“ vom 26.01.2017 formell unzulässig ist.

Begründung:

Die vom Gesetz aufgestellten Zulässigkeitsvoraussetzungen sind zu prüfen. Einen Ermessensspielraum gibt es hierbei nicht.

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf muss der Einwohnerantrag von mindestens 5 % der Antragsberechtigten unterzeichnet sein. Antragsberechtigt sind die Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich in der Stadt Werneuchen 7248 antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger. 5 % hiervon sind 362. Eingereicht wurden allerdings nur 270 Unterstützungsunterschriften, so dass das Quorum nicht erreicht wurde. Dies führt zur Unzulässigkeit des Einwohnerantrags.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	9
davon anwesend:	11	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....
Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 06.04.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r